

Auer Tageblatt

Verlegungen nehmen die Anzeigen
und die Anzeigen die Postanstalten
entgegen. — Erscheint wöchentlich.
Jahrespreis 12 Mark. Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen nehmen die Anzeigen
und die Anzeigen die Postanstalten
entgegen. — Erscheint wöchentlich.
Jahrespreis 12 Mark. Nr. 23.

Telegraphische: Kassel Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 165

Sonntag, den 18. Juli 1926

21. Jahrgang

Warum wurde der Potemkinfilm verboten?

Die Begründung der Filmoberprüfstelle.

Die Begründung der Filmoberprüfstelle für das Verbot des Potemkin-Films wird heute der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach einer langen Einleitung, in der die Anträge Württembergs, Bayerns, Hessens und Thüringens figuriert, die Ausfagen der verschiedenen Vertreter des Reichskommissars für die öffentliche Sicherheit, des preussischen Innenministeriums und des Reichswehrministeriums in ihren Hauptmotiven wiedergegeben sind, heißt es dann wörtlich:

„Auf Grund der von den antragstellenden Landeszentralbehörden behaupteten und von den Sachverständigen bestätigten Wirkung der Vorführung des Bildstreifens, wie sie sich in spontanen Beifallsstürmen gegen die Offiziere des „Potemkin“ verübten Gewalttätigkeiten, ebenso angesichts des Bestehens der Meuterei offenbart hat, in Verbindung mit den von den Sachverständigen des Reichswehrministeriums in nichtöffentlicher Sitzung gemachten, demgemäß auch hier nicht wiederzugebenden Bekundungen, hat die Filmoberprüfstelle die Überzeugung gewonnen, daß der Bildstreifen geeignet ist, durch Unterhöhlung des Autoritätsprinzips in Heer und Marine den Bestand des Staates und seiner Machtmittel zu gefährden.“

Da zu diesen Machtmitteln sowohl das Heer, wie die Marine, wie endlich die Polizei als solche gehören, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die von dem Sachverständigen des preussischen Ministeriums des Innern gestellte Festigkeit der preussischen Polizei gegenüber kommunistischen Verwickelungen, noch auf die Auffassung des Sachwalters der durch den Widerruf betroffenen Firma ankommen, wonach die Marine gegenüber Heer und Polizei als minder schutzbedürftig und kommunistischen Eingriffen weniger ausgesetzt anzusehen sei. Heer, Marine, Polizei und Beamenschaft sind sämtlich Säulen des Staates, und zwar keineswegs nur des monarchischen Staates. Die Unterhöhlung einer dieser Säulen bedeutet schon eine Erschütterung der Staatsautorität und damit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.“

Es geht auch nicht an, wie der Sachwalter der durch den Widerruf betroffenen Firma es tun will, den Staat zum Schutze seiner Machtmittel auf die ihm zustehenden disziplinarischen Befugnisse zu verweisen und es für ausreichend zu erklären, wenn den Angehörigen der bewaffneten Macht durch Dienstbefehl der Befehl der Vor-

führung dieses Bildstreifens unterlag, im übrigen aber der Bildstreifen unbeschädigt laufen gelassen wird. Denn einmal schlechten bezerrigete Verbote die Möglichkeit der Uebertretung und einen Anreiz zum Ungehorsam in sich, und sodann kann ein gesetzlicher Verbotsgrund des Bildstreifens nicht um deswillen außer Anwendung gelassen werden, weil irgendeine Disziplinarverordnung einer bestimmten Klasse die Möglichkeit zum Einschreiten außerhalb des Bildstreifens bietet.“

Es bedeutet ferner eine Verkennung des Begriffs der Sicherheit im Sinne von § 1, Abs. 2, Satz 2 des Bildstreifengesetzes, wenn gesagt wird, das Ausbleiben von Ruhestörungen, Krawallen und Unständen nach der Vorführung beweise, daß die Staatsicherheit trotz des Erscheinens des Bildstreifens unberührt geblieben sei. Die Sicherheit des Staates kann auch in anderer Weise als durch augenblickliche Unruhen gefährdet werden. Es kann dies geschehen ebenso durch eine zersetzende Einwirkung auf seine Machtmittel, als die eben Heer, Marine, Polizei und Beamenschaft festgestellt worden sind, wie durch die Voderung der Autorität, auf der nun einmal der Staat und die staatliche Ordnung aufgebaut ist. Diese schädigende Wirkung braucht durchaus nicht im Augenblick der Vorführung einzutreten. In Unrecht folgt deshalb der Sachwalter der durch den Widerruf betroffenen Firma aus der von ihm erwirkten Auskunft des Sachverständigen der Heeresleitung, wonach die von diesem befürchtete Gefahr nicht heute und nicht morgen, wohl aber bestimmt einmal eintreten werde, daß das keine unmittelbare Gefährdung im Sinne der Rechtsbegründung der Oberprüfstelle mehr sei. Auch gegenüber der in dem Hessischen Antrag vom 15. Juni 1926 erhobenen Einwendung muß im Anschluß an die Entscheidung der Oberprüfstelle vom 8. Dezember 1924 — Nr. 552 — nochmals festgestellt werden, daß die von der Rechtsprechung der Oberprüfstelle geforderte „unmittelbare“ Gefahr nicht in zeitlichem Sinne, sondern lediglich dahin zu verstehen ist, daß die von der Vorführung des Bildstreifens zu erwartende Wirkung unmittelbar aus seinem Inhalt hervorgehen muß und nicht erst auf Umwegen oder aus Gründen außerhalb desselben (§ 1 Abs. 2 Satz 4) gefolgt werden darf. Auch das schleichende Gift der Abtumpfung oder der Unterhöhlung gegenüber den gegebenen Rechts- und Ordnungsbegriffen ist dann noch als eine unmittelbare Gefahr anzusprechen, wenn der Kausalzusammenhang zwischen dem Inhalt des Bildstreifens und seiner Wirkung feststeht.“

Professor Bleyer in Stuttgart.

Daß der Führer des ungarländischen Deutschtums, der gewesene Nationalitätenminister, Professor an der Universität Budapest, Dr. Jakob Bleyer, sich nicht nur beim ungarländischen Volke harter Unabhängigkeit und treuer Liebe erfreut, sondern daß er auch im deutschen Heimatlande höchste Sympathien genießt, beweisen die Tage seiner Anwesenheit in Stuttgart.

Professor Bleyer wollte zum Besuche des Deutschen Auslandsinstituts drei Tage in Stuttgart. Er kam von München, wo er als Senator der Deutschen Akademie zwei wissenschaftliche Vorträge gehalten hatte, und fuhr nach dem Wurgtal, wo nahe dem babilonischen Städtchen Weihenbach noch das Haus steht, von wo aus der Urgroßvater einst nach Ungarn gezogen ist. Professor Bleyer machte mit seiner Gemahlin eine Fahrt nach dem altherwürdigen, schönen Schloß Weihenbach, wo er Schillers Geburtshaus besuchte und unter Führung von Geheimrat Gantner das Schillermuseum eingehend zu besichtigen Gelegenheit fand. An Stelle des zurzeit in Urlaub weilenden württembergischen Staatspräsidenten empfing ihn dessen Vertreter, Justizminister Dr. Geberle, um ihm den Dank des Schwabenvolkes für die Erhaltung deutscher Art und deutscher Wesens in Ungarn auszusprechen. Zu einem Empfang in den Sälen des Deutschen Auslandsinstituts hatte sich eine große Zahl geladener Gäste eingefunden, die der Vorsitzende des Vorstandes des Instituts, Generalkonsul Dr. Wanner willkommen hieß. Er gab der Freude des Instituts Ausdruck, Erzellenz Bleyer im Hause des Deutschtums begrüßen zu dürfen, als Staatsangehörigen einer Nation, mit der uns herzliche Freundschaft und politische Beziehungen verbinden, mit der uns schwere Kämpfe und drückendes Schicksal zusammengeführt haben; als den Vertreter deutscher Wissenschaft im Auslande, der gerade Ungarn so Außerordentliches verdankt, und schließlich als den Führer des Deutschtums, jenes deutschen Stammes von 800 000 Seelen, der in treuer, loyaler Anhänglichkeit an den ungarischen Staat doch festen Willens ist, deutsche Art und deutsche Kultur zu bewahren, in deutscher Sprache und Sitte die Jugend zu erziehen und ein treues Glied des deutschen Stammes zu sein. Der Redner gab der festen Ueberzeugung und Hoffnung Ausdruck, daß gerade das mit uns befreundete Ungarn, das selbst so viele Brüder und Schwestern im Auslande hat und für deren ungarische Kultur kämpft und streitet, daß dieses auf Rasse, Abstammung und Ritterlichkeit so stolze Volk den Stammesangehörigen des befreundeten Deutschland volle kulturelle Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit gewähren möchte, und daß die dahingehenden Zusagen des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen baldigst erfüllt werden möchten.

Mit lebhaftem Beifall begrüßt, dankte Professor Bleyer in ergriffenen Worten für diese Zusage des reichsdeutschen Volkes, die kulturellen Belange der Brüder in Ungarn nie vergessen zu wollen und ihnen Hort und starke Stütze zu sein. Er sprach in meisterhaften Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung des Deutschtums in Ungarn, über die stets und immer bewährte loyale Staatstreue der Deutschen, über ihre unaufhörliche innere und äußere Verbundenheit mit dem ungarischen Staate. Er wies auf die kulturellen Bestrebungen der Deutschen im Volksbildungsverein hin und erläuterte dessen Wesen, Geschichte und Ziele, und er erbat in seinen oft von prächtigen Humor durchleuchteten, aber auch tief zu Herzen gehenden und packenden Ausführungen das dauernde Interesse des Heimatdeutschtums für die ferneren Brüder. Würmischer, nicht erdenklicher Beifall belohnte den Redner; der Präsident im Ministerium des Innern Haag gab dem tiefgefühlten Dank der Zuhörerschaft Ausdruck und brachte auf Professor Bleyer und seine ihm tapfer zur Seite stehende Gattin ein herzlich aufgenommenes Hoch aus.

Am Freitag, den 9. Juli, fuhr Professor Bleyer mit seiner Gattin durch die schönen Württembergischen Gauen nach der Universitätsstadt Tübingen, wo ihn um 12 Uhr Rektor, Prorektor, Kanzler und Senat der Universität in feierlichem Ornat in der Aula empfingen. Der Rektor, Professor Dr. Wülfing, hielt eine Ansprache und überreichte dem Gaste die Ehrenurkunde als Ehrensenator der Tübinger Hochschule — eine Würde, die ihm der Senat in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Erhaltung der deutschen Kultur und Sprache in Ungarn verliehen habe — und betonte in seiner Ansprache, daß sich Bleyer als echter Wissenschaftler erwiesen habe, der es verstanden, die Ergebnisse seiner Forschung und seiner Studien zum Nutzen seines Volkstums als echter Germanist anzuwenden, der als Wissenschaftler und als Mensch, als ungarischer Staatsbürger und als Deutscher volle Bewunderung des deutschen Volkstums verdiene. Schließlich gerührt, antwort-

Die Frage des ständigen Völkerbundsratsitzes für Deutschland.

London, 16. Juli. Nach dem diplomatischen Berichterstatter des „Daily Telegraph“ haben britische, italienische und französische Juristen jetzt die vorbereitende und gesonderte Prüfung der rechtlichen Frage beendet, ob die Wahl Deutschlands für einen ständigen Sitz im Völkerbundrat durch die Abwesenheit des spanischen und des brasilianischen Vertreters von der Ratssitzung ungünstig gemacht werden würde. Die Juristen der drei Nationen kamen zu der Schlussfolgerung, daß die Bedingung der Einstimmigkeit, die in § 1, Artikel 5 der Völkerbundsatzung niedergelegt ist, erfüllt sein werde, vorausgesetzt, daß alle Mitglieder des Rates, die bei der betreffenden Sitzung zugegen seien, dem deutschen Antrag zustimmen. Spaniens Wünsche nach einem ständigen Sitz werden ebenso wie der Wunsch nach Einfluß der Langensprache in Spanisch-Marokko für unerfüllbar erachtet.

General Walsh geht auf Urlaub nach Paris.

Wien, 16. Juli. Wie eine Berliner Korrespondenz aus Kreisen der Internationalen Militärkontrollkommission hört, begibt sich General Walsh schon in den nächsten Tagen zu längerem Urlaub nach Paris. Das wird aber besonders betont, daß dieser Urlaub nicht etwa mit den letzten Veröffentlichungen über die Entwaffnungsfrage zusammenhänge, sondern bereits seit mehreren Wochen vorgesehen sei.

Reise des Herzogs von York.

In den nächsten Tagen wird der Reiseplan des Herzogs von York bekanntgegeben, der sich im Laufe des nächsten Winters nach Australien begeben wird, um die neue Bundeshauptstadt Canberra zu eröffnen und anschließend die Provinzen zu bereisen.

Mellon gegen eine Änderung des französisch-amerikanischen Schuldenabkommens.

New York, 16. Juli. Nach einer Meldung der „Associated Press“ aus Washington hat Schatzsekretär Mellon wegen der in der Öffentlichkeit gezogenen Vergleiche der Schuldenregelungen Frankreichs mit England und Amerika in einer formeller Mitteilung erklärt, daß Amerika alle Verbindlichkeiten aus allen während des Krieges hervorgehenden Vorschüssen gestrichen habe und daß Frankreich in dem Mellon-Berenger-Abkommen nur die Begleichung der auf den Waffenstillstand folgenden Vorschüsse und Verbindlichkeiten auf sich genommen habe. Frankreich habe von keinem anderen Gläubiger eine so entgegenkommende Behandlung erfahren. Angesichts der Andeutungen, daß Callaux eine Abänderung des Abkommens mit Amerika zu erreichen suchen würde, wird die Mitteilung Mellons in amtlichen Kreisen als endgültige Ablehnung einer solchen Abänderung angesehen.

Callaux über den letzten Kurssturz.

Paris, 16. Juli. Das Finanzministerium läßt durch das folgende Mittelteil verbreiten: Der Finanzminister hat heute vormittag die Vertreter der Hauptbanken und der großen Geldinstitute empfangen. Es herrschte einmütige Auffassung über den bedenklichen Charakter der am Devisen- und Effektenmarkt begangenen Ausschreitungen und über die verhängnisvollen Folgen, die daraus für das Publikum entstehen könnten, wenn, wie bestimmt zu erwarten ist, die Finanzsanierungspläne der Regierung angenommen werden. Es würde sich daraus in kürzester Frist eine scharfe Umkehrung der Tendenz ergeben, die diejenigen, die sich in den letzten Tagen unvorsichtig festgelegt haben, schwere Verluste verursachen würde. Es erscheint unerlässlich, das Land auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Der Finanzminister hat gleichzeitig den Banken nachdrücklich eingeschärft, daß sie Devisenankäufe nur für gehörig nachgewiesene Bedürfnisse des Publikums zulassen sollen. In diesem Sinne wird schärfste Ueberwachung ausgeübt werden.